



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	11.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Weiterentwicklung der Kulturladenarbeit

Sachverhalt (kurz):

Die vom Stadtrat im Januar 2018 verabschiedete Kulturstrategie benennt die „soziokulturelle Praxis“, insbesondere die „außergewöhnlich breite Infrastruktur gerade in den Stadtteilen“ und die „langjährige Verknüpfung von Kultur mit Stadtentwicklung und Integration“ als „eine der Stärken der Kulturstadt Nürnberg. Demgegenüber steht als Herausforderung unter anderem der „Generationenbruch“ auf Seiten der Produzentinnen und Produzenten sowie des Publikums (Kulturstrategie, S. 63). Dementsprechend sollen die Kulturläden auch bei der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 eine wichtige Rolle spielen und eines der Strukturprojekte der Bewerbung sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit einer Erneuerung bzw. konzeptionellen Weiterentwicklung betont. Das Amt für Kultur und Freizeit informiert mit diesem Statusbericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der städtischen Kulturläden und laufende Prozesse der Konzeptfortschreibung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berücksichtigung der verschiedenen Diversity-Dimensionen ist essentieller Bestandteil der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kulturladenarbeit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Kulturladenarbeit zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, daran weiter zu arbeiten und dem Kulturausschuss über den Fortgang zu berichten und zu gegebener Zeit Haushaltsanmeldungen vorzunehmen.